

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2020

15. Jänner 2020

Stück 1

Inhalt:

Verordnungen:

- | | | |
|-------|--|---------|
| Nr. 1 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 19. Dezember 2019, mit der die „Volleyball SchoolAction“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 2 |
| Nr. 2 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 8. Jänner 2020, mit der die FUTSAL-Landesmeisterschaft zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 2 |
| Nr. 3 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 13. Jänner 2020, mit der der Karaokewettbewerb 2020 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 3 |
| Nr. 4 | Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 13. Jänner 2020, mit der der 19. Wiener Töchterttag zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 3 |

Verlautbarung:

- | | | |
|-------|---|---------|
| Nr. 5 | Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen an berufsbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2019/20 | Seite 4 |
|-------|---|---------|

Verordnungen

Nr. 1

Zahl: BD/PS-2-373/50-2019

Verordnung

**der Bildungsdirektion für Burgenland vom 19. Dezember 2019,
mit der die „Volleyball SchoolAction“
zur schulbezogenen Veranstaltung
erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Die Veranstaltung „Volleyball SchoolAction“ am 9. und am 11. Jänner 2020 im Landessportzentrum VIVA in Steinbrunn wird für die teilnehmenden Schulen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 2

Zahl: BD/PS-2-373/51-2019

Verordnung

**der Bildungsdirektion für Burgenland vom 8. Jänner 2020,
mit der die FUTSAL-Landesmeisterschaft
zur schulbezogenen Veranstaltung
erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Die FUTSAL-Landesmeisterschaft der Uniqua-Mädchenfußballliga Burgenland am 22. Jänner 2020 in Oberpullendorf wird für die teilnehmenden Schulen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 3
Zahl: BD/PS-2-373/2-2020

Verordnung

**der Bildungsdirektion für Burgenland vom 13. Jänner 2020,
mit der der Karaokebewerb 2020
zur schulbezogenen Veranstaltung
erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Das Landes-Karaoke-Finale am 28. Mai 2020 in Eisenstadt wird für die teilnehmenden Schulen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 4
Zahl: BD/PS-2-373/3-2020

Verordnung

**der Bildungsdirektion für Burgenland vom 8. Jänner 2020,
mit der der 19. Wiener Töchterttag 2020
zur schulbezogenen Veranstaltung
erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Der 19. Wiener Töchterttag 2020 am 23. April 2020 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Verlautbarung

Nr. 5

Zahl: BD/PS-PD-2-662/1-2020

**Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen
an berufsbildenden Pflichtschulen
für das Schuljahr 2019/20**

An der **Landesberufsschule Pinkafeld** gelangt folgende Stelle für vertragliche Berufsschullehrer/-innen zur Besetzung:

1. Eine Stelle (Teilzeit) für Vertragslehrer/-innen der **Fachgruppe III – fachpraktischer Unterricht im Bereich Hafner/-in, Platten- und Fliesenleger/-in**

Aufnahmevoraussetzungen:

- Meisterprüfung aus dem Bereich Hafner/-in
- mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis (Vollbeschäftigung) im Bereich Hafner/-in nach höchstem erforderlichen Bildungsabschluss

Weitere Qualifikationen erwünscht:

- facheinschlägige Kenntnisse im Bereich Platten- und Fliesenleger/-in

Im Aufnahmefall besteht die Verpflichtung zur Ablegung von Erweiterungsstudien. Bei Bedarf ist Erzieher/-innendienst im Schüler/-innenheim zu leisten.

2. Vertragslehrer/-innen (Teilzeit) der **Fachgruppe III – fachpraktischer Unterricht im Bereich Zimmerei/Zimmereitechnik und Fertigteilhausbau**

Aufnahmevoraussetzungen:

- Meisterprüfung aus dem Bereich Zimmerei
- mindestens 3-jährige einschlägige Berufspraxis (Vollbeschäftigung) im Bereich Zimmerei nach höchstem erforderlichen Bildungsabschluss

Weitere Qualifikationen erwünscht:

- gute Kenntnisse in facheinschlägigen EDV-Programmen für Zimmereitechnik und Abbundanlagen
- gute Kenntnisse im Fertigteilhausbau

Im Aufnahmefall besteht die Verpflichtung zur Ablegung von Erweiterungsstudien. Bei Bedarf ist Erzieher/-innendienst im Schüler/-innenheim zu leisten.

Das Monatsentgelt der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschema PD beträgt € 2.781,10. Bewerbungsgesuche (formlos) müssen **bis zum 29. Jänner 2020** bei der Bildungsdirektion für Burgenland, Kernaustieg 3, 7000 Eisenstadt, per Post oder elektronisch an bewerbung-bps@bildung-bgld.gv.at, eingelangt sein und sind wie folgt zu belegen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz